

PROTOKOLL

Sitzung des Kreistages des Landkreises Heidekreis am 16.03.2018, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Friedrich-Otto Ripke

stellv. Vorsitzende

Frau Franka Strehse

Kreistagsabgeordnete

Herr Thomas Bammann

Herr Wolfgang Börner

Herr Metin Colpan ab 17.00 Uhr.

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, MdL

Herr David Dinges

Herr Bastian Dürfeld

Herr Friedhelm Eggers

Herr Gerd Engel

Frau Karin Fedderke

Herr Carsten Gevers

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

Herr Jürgen Hestermann

Herr Frank Horn

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Herr Michael Kalis

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Herr Lars Klingbeil, MdB

Frau Tanja Kühne

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Frank Leverenz

Herr Bernd Lipinski

Herr Dr. Hans-Peter Ludewig

Herr Gerhard Meyer

Herr Dieter Möhrmann

Herr Hermann Norden

Frau Gudrun Pieper, MdL

Herr Rainer Prescher

Herr Tobias Reinsch

Herr Klaus-Dieter Renk

Herr Henrik Rump

Herr Bernhard Schielke

Frau Claudia Schiesgeries

Herr Werner Schoppan

Frau Heidi Schörken

Herr Torsten Söder

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Herr Holger Stolz

Herr Olaf Suhk

Herr Hans Jürgen Thömen

Frau Silke Thorey-Elbers

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Herr Lutz Winkelmann

Herr Sebastian Zinke, MdL

Schriftführerin

Frau Ulrike Malik

von der Verwaltung

Herr Manfred Ostermann

Frau Gudrun Schenk

Herr Oliver Schulze

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Hans-Henning Meyer

Frau Sylvia Schultze

Frau Annette Schütz

Herr Dietrich Wiedemann

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 2018/1741
4. Genehmigung von Protokollen (Sitzung am 15.12.2018)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Landrats
7. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Kreisbrandmeisters Hartmut Staschinski
Vorlage: 2018/1725
8. Ernennung des Kreisbrandmeisters und Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Nord
Vorlage: 2018/1714
9. Nachbesetzungen in Fachausschüssen und Beiräten
Vorlage: 2018/1771
10. Wahl von Vertrauenspersonen für die Wahl von Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Soltau und Walsrode
Vorlage: 2017/1705
11. Personalkonzept für die Leitungsebene der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH und der Verdener-Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2018/1745
12. Zusammenlegung der Krankenhäuser Soltau und Walsrode an einem zentralen Standort
Vorlage: 2018/1754
13. Deichverteidigungsordnung DV Leinetal
Vorlage: 2018/1726
14. Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Strategieguppe Bildung
Vorlage: 2018/1733
15. Beförderung von Fachbereichsleitern
Vorlage: 2018/1730
16. Kredite und Umschuldungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2018/1742
17. Überweisung von Anträgen an Fachausschüsse
Vorlage: 2018/1772
18. Schriftliche Anfragen
19. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Kreistag stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 3. 2018/1741 Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsabgeordneten

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Kreiswahlleiter hat festgestellt, dass der Sitz des am 04.12.2017 verstorbenen Kreistagsabgeordneten Dr. Jörg-Helge Strickstrack gemäß § 38 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson, Herrn Bernd Lipinski, Großer Hof 3 b, 29683 Bad Fallingbostel, übergegangen ist. Herr Lipinski hat die Wahl angenommen.

Auf die Vorschriften der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde Herr Lipinski schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Lipinski zu Beginn seiner ersten Kreistagssitzung von Herrn Landrat Ostermann gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Beratungsverlauf:

Landrat Ostermann verpflichtet den Kreistagsabgeordneten Lipinski mit Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung der Aufgaben.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Kai S c h l i e k e l m a n n, Bürgermeister der Gemeinde Ahlden, weist auf einen im Foyer ausgestellten Bücherbus hin, den die Schüler der Grundschule in Ahlden gebastelt haben. Weiter übergibt er Landrat O s t e r m a n n eine Liste mit 1.200 Unterstützer-Unterschriften aus der Samtgemeinde Ahlden. Herr Schliekelmann möchte wissen, wann der Beschluss des Kreistages vom 16. Juni 2017 umgesetzt und ein neuer Bücherbus angeschafft wird.

Landrat O s t e r m a n n berichtet, dass zunächst der Verkauf des defekten Bücherbusses geplant ist. Die Mittel für einen neuen Bücherbus sind, wie es im Kreistag am 16.06.2017 beschlossen wurde, in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung hat den politischen Auftrag des Kreisausschusses erhalten, an einem Konzept arbeiten, das möglichst ohne Bus auskommt. Eine endgültige Entscheidung soll nach Vorlage des Konzeptes getroffen werden.

Herr S c h l i e k e l m a n n fragt, wie die Versorgung der ländlichen Bevölkerung, die keinen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat und nicht über eine schnelle Internetverbindung verfügt, ohne einen Bus sichergestellt werden kann.

Landrat O s t e r m a n n teilt mit, dass eine Vorstellung des Konzeptes im öffentlichen Schulausschuss erfolgen wird. Er wünscht sich eine Stärkung des Ehrenamtes und eine gute Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Landrat O s t e r m a n n berichtet, dass die Resonanz und das Interesse auf eine schriftliche Anfrage bei den Grundschulen leider nicht besonders hoch ausgefallen ist. Bei den Kommunen wurden ebenfalls angefragt.

Herr S c h l i e k e l m a n n möchte weiter wissen, ob der Wunsch nach sanitären Anlagen im Bücherbus zu einer Explosion der Kosten geführt hat und unterbreitet das Angebot, dass die Mitarbeiter des Bücherbusses die sanitären Anlagen im Rathaus in Ahlden nutzen dürfen.

Landrat O s t e r m a n n bestätigt, dass ein solcher Antrag der Mitarbeiter vorlag.

TOP 6. Bericht des Landrats

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n teilt mit, dass die Platzrandstraße zwischen Ostenholz und Dorfmark vom 24.03.2018 bis zum 06.04.2018 für den Zivilverkehr freigegeben wird.

Landrat O s t e r m a n n hofft, dass sich der Erlass der Trichinenuntersuchungsgebühr weiter herumspricht und bittet die Jägerinnen und Jäger, insbesondere das Schwarzwild weiterhin intensiv zu bejagen, um die afrikanische Schweinepest möglichst fernzuhalten.

Weiter berichtet Landrat O s t e r m a n n von der Informationsveranstaltung zur Öffnung des Dethlinger Teiches mit rund 200 Anwohnern, die ruhig und sachlich ablief.

Der Umweltausschuss wird hierzu in seiner Sitzung am 09.04.2018 beraten, der Kreis Ausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2018.

Das Vergabeverfahren läuft bis August 2018. Beginn der Sanierung soll im Jahre 2020.

Der Breitbandausbau liegt im Zeitrahmen und soll bis zum Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Vorsitzender R i p k e teilt mit, dass sich Herr von Samson noch einmal schriftlich für die Verleihung der Ehrennadel bedankt hat. Dieses Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 7. 2018/1725 Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Kreisbrandmeisters Hartmut Staschinski

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, Herrn Hartmut Staschinski auf eigenen Antrag mit Ablauf des 31.03.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister zu entlassen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Herr Staschinski möchte sein Amt als Kreisbrandmeister aus persönlichen Gründen niederlegen und beantragt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.03.2018.

Am 22. Februar 2018 fand eine Dienstversammlung der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister statt. Im Rahmen dieser Dienstversammlung wurde über die Nachfolge von Herrn Staschinski abgestimmt. Als Nachfolger für Herrn Staschinski wird dem Kreistag Herr Thomas Ruß vorgeschlagen.

Beratungsverlauf:
Der Kreistag beschließt einstimmig, Herrn Hartmut Staschinski aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Landrat Ostermann überreicht Herrn Staschinski eine Urkunde und bedankt sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit.

TOP 8. 2018/1714 Ernennung des Kreisbrandmeisters und Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Nord

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, Herrn Thomas Ruß mit Wirkung zum 01.04.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024 zum Kreisbrandmeister zu ernennen.
2. Der Kreistag beschließt, Herrn Joachim Müller für die Zeit vom 16.03.2018 bis zum 15.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord zu ernennen.

Sachverhalt und Rechtslage:

1. Herr Hartmut Staschinski bittet aus persönlichen Gründen mit Ablauf des 31.03.2018 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister. Aufgrund dessen fand am 22.02.2018 eine Dienstversammlung aller Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister des Heidekreises statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurde Herr Thomas Ruß dem Kreistag als Nachfolger von Herrn Staschinski vorgeschlagen. Von den anwesenden 97 stimmberechtigten Amtsinhabers stimmten 96 für Herrn Ruß. Einen Gegenkandidaten gab es nicht.
2. Herr Joachim Müller wurde mit Wirkung zum 01.03.2012 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord ernannt. Sein Ehrenbeamtenverhältnis endete mit Ablauf des 28.02.2018. Im Rahmen der Dienstversammlung der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister aus dem Brandschutzabschnitt Nord am 22.02.2018 wurde Herr Müller für eine weitere Amtszeit in dieser Funktion vorgeschlagen. Von den 45 stimmberechtigten anwesenden Amtsinhabers stimmten alle für Herrn Müller. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Die Ernennung zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Nord soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden die Feuerwehrenbeamten der Kreisfeuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Stadt-, Orts- und Gemeindebrandmeister. Der Regierungsbrandmeister hat an den Versammlungen teilgenommen und hat keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, Herrn Thomas Ruß zum 01. April 2018 zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Landrat O s t e r m a n n ernennt Herrn Ruß zum Kreisbrandmeister.

Der Kreisausschuss beschließt sodann, dass Herrn Joachim Müller zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord ernannt werden soll.

Landrat O s t e r m a n n ernennt Herrn Müller zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Nord.

TOP 9. 2018/1771 Nachbesetzungen in Fachausschüssen und Beiräten

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass die bisher von Herrn KTA Strickstrack inne gehaltenen Sitze in Fachausschüssen, Beiräten und im Kreispräventionsrat auf Vorschlag der Kreistagsfraktion der CDU wie folgt nachbesetzt werden:

Mitglied im Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit: KTA Bernd Lipinski.

Mitglied im Psychiatriebeirat: KTA Dr. Hans-Joachim Wangnick, Stellvertreterin: KTA Heidi Schörken.

Vertreter des Kreises im Beirat der Volkshochschule Heidekreis gGmbH: KTA Bernd Lipinski.

Stellvertreter für KTA Eggers im Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft:
KTA Bernd Lipinski

Stellvertreterin für Herrn Rolf Baden im Gremium sozial erfahrener Personen: KTA Silke Thorey-Elbers.

Mitglied im Vorstand des Kreispräventionsrates: KTA Bernd Lipinski.

Als vierter Vertreter des Heidekreises neben dem Landrat wird KTA Bernd Lipinski in die Mitgliederversammlung des KPR berufen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Jörg-Helge Strickstrack ist am 04.12.2017 verstorben. Die von Herrn KTA Strickstrack besetzten Sitze in Fachausschüssen und anderen Gremien sind daher neu zu besetzen. Vorschlagsberechtigt für die Nachbesetzung ist die Kreistagsfraktion der CDU. Die Berufung eines vierten Vertreters des Heidekreises neben dem Landrat in die Mitgliederversammlung des KPR beruht auf einer aktuellen Satzungsänderung des Vereins. Unter Berücksichtigung der bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages berufenen Personen liegt das Vorschlagsrecht für die Berufung nach § 71 Abs. 6 NKomVG bei der Kreistagsfraktion der CDU.

Aufgrund der am 17. Januar beschlossenen Änderung der Satzung des Kreispräventionsrates Heidekreis e. V. (KPR) ist ein weiterer Sitz in der Mitgliederversammlung des KPR zu besetzen. Das Vorschlagsrecht zur Benennung des vierten vom Kreistag nach § 3 Abs. 2 der Satzung des Kreispräventionsrates zu berufenden Mitglieds liegt ebenfalls bei der CDU-Fraktion.

TOP 10. 2017/1705 Wahl von Vertrauenspersonen für die Wahl von Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Soltau und Walsrode

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag wählt folgende Vertrauenspersonen als Beisitzer für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Soltau und Walsrode für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

Amtsgerichtsbezirk Soltau (7 Personen):

Friedhelm Eggers, Thomas Bamman, Gerd Engel, Prof.-Dr. Hans-Jürgen Sternowsky, Gunda Ströbele, Ingo Markus Neuenfeind, Frank Horn

Amtsgerichtsbezirk Walsrode (5 Personen):

Frank Leverenz, Hermann Norden, Karl-Gerhard Tamke, Hans-Henning Meyer sowie Monika Franke oder Bastian Dürfeld (Losverfahren)

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und dem Runderlass der niedersächsischen Minister der Justiz und des Inneren vom 27.07.2017 tritt jedes 5. Jahr beim Amtsgericht ein Schöffenwahlausschuss zusammen. Dieser Ausschuss besteht aus einer Richterin oder einem Richter beim Amtsgericht als der oder dem Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (gemäß Beschluss der Landesregierung vom 13.07.2004 der Landrat) sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Für den Bereich des Landkreises Heidekreis treten diese Ausschüsse bei den Amtsgerichten Soltau und Walsrode zusammen, sodass für beide Gerichte jeweils sieben Vertrauenspersonen zu wählen sind.

Eine Besonderheit gibt es bei der Wahl der Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Walsrode zusammentretenden Ausschuss. Die Stadt Walsrode als selbständige Gemeinde ist ebenfalls ein dem Amtsgerichtsbezirk entsprechender unterer Verwaltungsbezirk. Ein Teil der Vertrauenspersonen ist deshalb vom Rat der Stadt Walsrode zu wählen. Gemäß Niedersächsisches Justizgesetz vom 16.12.2014 sind vom Landkreis fünf und von der Stadt Walsrode zwei Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Vertretungen des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (also grundsätzlich vom Kreistag des Landkreises) mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für die Vertrauenspersonen gelten die §§ 31 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) über Ausschließungs- und Ablehnungsgründe für das Amt als Schöffe entsprechend (ein Auszug aus dem GVG ist beigefügt). Diese Regelungen sollten die Kreistagsfraktionen bereits bei ihren Vorschlägen berücksichtigen.

Der Landkreis Heidekreis teilt als unterer Verwaltungsbezirk der Richterin oder dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht bis zum 1. Juli 2018 die gewählten Vertrauenspersonen mit.

Bei der Wahl dieser sieben bzw. fünf Vertrauenspersonen handelt es sich um die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art im Sinne des § 71 Abs. 6 Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG). Danach werden gemäß § 71 Abs. 2 NkomVG die zu vergebenden Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Die Besetzung wird nach § 71 Abs. 5 NkomVG vom Kreistag durch Beschluss festgestellt.

Die Vorschriften über das Grundmandat nach § 71 Abs. 4 NkomVG finden bei der Besetzung von mehreren unbesetzten Stellen gleicher Art gemäß § 71 Abs. 6 NkomVG keine Anwendung. Ebenso findet § 71 Abs. 3 NkomVG keine Anwendung, da keiner Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten angehören.

Die Beschlussfassung muss gemäß § 40 Abs. 3 GVG mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erfolgen (= 26 Stimmen).

Für den beim Amtsgericht Soltau zusammentretenden Ausschuss entfallen nach dem Verfahren gem. § 71 Abs. 2 NkomVG für die sieben zu wählenden Vertrauenspersonen auf die CDU-Fraktion drei Vorschläge, auf die SPD-Fraktion zwei Vorschläge, auf die Grünen-Fraktion ein Vorschlag und auf die AfD-Fraktion ein Vorschlag.

Für den beim Amtsgericht Walsrode zusammentretenden Ausschuss entfallen nach dem Verfahren gem. § 71 Abs. 2 NkomVG für die fünf zu wählenden Vertrauenspersonen auf die CDU-Fraktion zwei Vorschläge, auf die SPD-Fraktion zwei Vorschläge und ein Vorschlag ist im Losverfahren zwischen der Grünen-Fraktion und der AfD-Fraktion zu ermitteln.

Beratungsverlauf:

Für den Amtsgerichtsbezirk Walsrode wird zwischen den Fraktionen GRÜNE und AfD per Los entschieden, welche der beiden Fraktionen ein Mitglied des Kreistages oder ein anderes Mitglied benennen darf. Es wurde per Los entschieden, dass die AfD-Fraktion ein Mitglied, nämlich Herrn KTA Bastian Dürfeld, benennt.

TOP 11. 2018/1745 Personalkonzept für die Leitungsebene der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH und der Verdener-Verkehrsgesellschaft mbH

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Heidekreis, in der kommenden Gesellschafterversammlung der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH (VWE) und der Verdener Verkehrsgesellschaft mbH (VVG) dem Personalkonzept für die Leitungsebene der VWE und der VVG zuzustimmen.

Sachverhalt und Rechtslage:
In der letzten Gesellschafterversammlung der VWE und der VVG am 17.10.2017 wurde den Vertretern der Gesellschafterversammlung für die Leitungsebene beider Unternehmen ein Personalkonzept unterbreitet. Dabei erhielten die in Frage kommenden Personen die Möglichkeit, sich innerhalb der Gesellschafterversammlung deren Vertretern persönlich vorzustellen und Fragen zu ihrer Person zu beantworten.

Hinsichtlich des Anlasses der Veränderungen und der betroffenen Personen wird auf das beigefügte Schreiben der VWE vom 12.12.2017 verwiesen.

Vertreter des Landkreises Heidekreis in der Gesellschafterversammlung der VWE und der VVG ist Herr Kreistagsabgeordneter (KTA) Torsten Söder. Als sein Stellvertreter ist Herr KTA Hans-Henning Meyer bestimmt.

TOP 12. 2018/1754 Zusammenlegung der Krankenhäuser Soltau und Walsrode an einem zentralen Standort

Abstimmung:
 einstimmig beschlossen
 Enthaltung 4

Beschluss:
 Der Kreistag beauftragt die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Heidekreis, in der Gesellschafterversammlung der Heidekreis-Klinikum GmbH wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung weist die Geschäftsführung der Heidekreis-Klinikum GmbH (HKK GmbH) an,

1. beim Land Niedersachsen bzw. bei dem im Juni geplanten Krankenhausplanungsausschuss für die HKK GmbH zu beantragen, planerisch die Zusammenlegung der beiden Häuser der HKK GmbH in Soltau und Walsrode an einem zentralen Standort im Heidekreis (Stand: 1.1.2018: 372 Planbetten und 31 teilstationäre Plätze) zum 1.1.2023 zu beschließen und
2. für die Zusammenlegung Fördermittel in Höhe von bis zu 200 Mio. € durch die HKK GmbH zu beantragen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Am 24. Januar 2018 haben Mitglieder des Aufsichtsrates (Herren Landrat Ostermann, KTA Norden und MdL/KTA Zinke) sowie der Geschäftsführer (Herr Dr. Kugler) der HKK GmbH gemeinsam mit den MdL/KTA Frau Pieper und Herrn Dr. von Danwitz in Hannover an einer Beratung zur Finanzierung der beiden Krankenhausstandorte in Walsrode und Soltau mit Sozialstaatssekretär Scholz teilgenommen. Anlässlich dieses Gesprächs wurde der Heidekreis-Delegation die Finanzierung eines zentralen Heidekreisklinikums bei Aufgabe der bisherigen Standorte angeboten.

Bei Annahme dieses Angebotes wurde die Antragstellung auf Bewilligung von Fördermitteln über den Planungsausschuss bis zum 16. Juni 2018 angeregt. Bis zur Entscheidung wurde zugesichert, dass die bisherigen Finanzierungszusagen für die Häuser in Walsrode und Soltau weiter Bestand haben.

Ein zentraler Krankenhausstandort mit einem modernen, sich an möglichst optimale Prozessabläufe orientierenden Krankenhaus hätte mehrere Vorteile.

Dem Heidekreis eröffnet sich als einem von wenigen Landkreisen in Niedersachsen die Möglichkeit, die Sicherstellung der stationären und notfallmedizinischen Versorgung des gesamten Landkreises zukunftssicher zu entwickeln. Die an einem Ort gebündelten medizinischen Kompetenzen würden dazu beitragen, dass sich die Konkurrenzfähigkeit des HKK bei der Mitarbeiter-Akquisition verbessert, was sich wiederum auf die Qualität der Patientenversorgung und die Erweiterung des Leistungsspektrums auswirken würde.

Die Auswahl eines geeigneten, zentral gelegenen Standortes ist Teil der Planung und u. a. abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken und eines Bebauungsplanes. Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen werden Nachnutzungskonzepte entwickelt. Weiterhin sind mit einer Einhäusigkeit einhergehende Strukturfragen zu klären, z. B. die Ansiedlung einer zentralen Rettungswache und die Optimierung der Transportorganisation. Durch eine zentrale Lage an der Autobahn wird die Erreichbarkeit von allen Standorten des Heidekreises deutlich verbessert.

Der Strategiewechsel vom Erhalt beider Standorte hin zur Einhäusigkeit bietet sich dem HKK nur deshalb, weil neben der Entwicklung und Schwerpunktbildung in der stationären Versorgung auch der Strukturwandel hin zu einer zunehmenden Ambulantisierung aktiv angegangen wurde.

Am Standort Soltau hat diese Entwicklung bereits 2013 mit den Maßnahmen der stadteigenen Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS) zur Schaffung von Arzt- und Facharztpraxen begonnen, die gemeinsam mit dem HKK am Gesundheitsstandort am Krankenhaus fortgesetzt werden konnte. In Walsrode ist vom HKK im Rahmen eines öffentlich-privaten Partnerschafts-Projektes (ÖPP) ein ambulantes Gesundheitszentrum im Oktober 2017 eröffnet worden. Als Teil der zukünftigen Standortentwicklung bleibt die ambulante Versorgung an den Standorten Soltau und Walsrode bestehen und soll gemeinsam mit Dritten ausgebaut werden.

Diese Maßnahme führt zur Stärkung der sozialen Gesundheitswirtschaft im Heidekreis und der Region, sichert und entwickelt neue Arbeitsplätze und ist als Standortfaktor bedeutsam für die im Heidekreis ansässigen Unternehmen. Es ist außerdem zu erwarten, dass sich die Attraktivität für die Niederlassung von Haus- und Fachärzten erhöhen wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich der derzeit anhaltend hohe jährliche Zuschussbedarf des HKK durch die vorgenannten Effekte deutlich reduzieren wird.

Beratungsverlauf:

KTA C o l p a n nimmt ab 17.00 Uhr an der Sitzung teil.

Landrat O s t e r m a n n erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Antrag bis April 2018 an das Sozialministerium gestellt sein muss.

Er hofft auf eine breite Zustimmung. Die Standortfrage stellt sich noch nicht und kann erst beraten werden, wenn der Erhalt der Fördermittel feststeht.

KTA N o r d e n meint, dass die Standortfrage noch beraten werden muss. Diese muss zu gegebener Zeit unter raumordnerischen und planerischen Kriterien objektiv ermittelt werden. Durch die Schwerpunktbildung in den letzten Jahren sollte das Heidekreisklinikum zukunfts- und leistungsfähig werden. Alle am Heidekreis-Klinikum etablierten Abteilungen sind mittlerweile zukunftsfähig aufgestellt, jedoch auf zwei Standorte verteilt. Er bedauert, dass diese Schritte nicht die gewünschte Akzeptanz in der Öffentlichkeit gefunden haben und die Bevölkerung sowie die zuweisenden Ärzte das qualitativ hochwertige Angebot nicht ausreichend in Anspruch nehmen. Mit einem Versorgungsgrad von unter 50% wurden Patientenzahlen in maßgeblicher Höhe verloren, mit dem Ergebnis steigender Ertragskostenzuschüsse des Landkreises. Gleichwohl ist zu erkennen, dass mit stabiler Leistungsfähigkeit auch die Fallzahlen konstant ansteigen.

Ein Krankenhaus im Heidekreis stellt die stationäre ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicher. Diese Aufgabe muss jetzt und in Zukunft garantiert werden.

Das Krankenhaus ist Querschnitt der ärztlichen Versorgung und oft auch die letzte Rettung. Es ist auch eine strukturpolitische Komponente der Daseinsvorsorge einer ganzen Region, des gesamten Heidekreises.

Sollte es zu einer Entscheidung für einen Neubau kommen, hat man hier den großen Vorteil, dass bis zu Fertigstellung an beiden Standorten eine hohe Behandlungsqualität garantiert werden kann.

Mit der Entscheidung für ein zentrales Haus wird auch die Motivation in der Beschäftigten-ebene, der Ärzte und des Pflegepersonals, durch die Schaffung eines einheitlichen Systems gestärkt. Die möglichen Vorteile eines zentralen Neubaus sieht er unter anderem in der Verbesserung der Patientenversorgung und der Steigerung der Attraktivität. Ziel ist es, das Heidekreis-Klinikum ökonomisch auf gesunde Beine zu stellen. Mit einem zentralen Neubau wird weiter die Ausbildungsattraktivität für zukünftige Ärzte gesteigert, was auch Auswirkungen auf die Haus- und Fachärzteversorgung in der Region hat. Eine Verbesserung wird auch

in der Notfallversorgung erwartet. Unstrittig ist, dass das Rettungssystem weiter regional organisiert werden muss.

Im Falle einer positiven Entscheidung, wäre die Frage der Nachnutzung der bisherigen Standorte zu klären. Die Standorte der MVZ in Walsrode und Soltau sowie die Krankenpflegeschule müssen gestärkt werden.

Krankenhaus und Ärzte der Region bilden ein Gesundheits- und Behandlungskonsortium. Die Abläufe in einem Krankenhaus sind überall ein wichtiger Baustein des ärztlichen und wirtschaftlichen Erfolgs.

KTA N o r d e n wirbt dafür, die Chance zu ergreifen, auch unter Berücksichtigung, dass noch eine Reihe von Fragen zu klären und alle Optionen zu betrachten sind, um eine hochwertige medizinische Versorgung, stationär und ambulant, für alle Menschen im Heidekreis sicherzustellen.

KTA N o r d e n bittet um die Zustimmung zu vorliegendem Antrag.

KTA D r. L u d e w i g lobt die frühe Einbindung der Bevölkerung. Diese hatte dadurch die Chance, Meinungen zu äußern, bevor die Gremien sich zusammen finden. Er betont, dass heute lediglich die Frage geklärt wird, ob ein Neubau in Frage kommt und man in die Prüfphase einsteigen möchte.

Er hat bei Informationsveranstaltungen den Eindruck gewonnen, dass in der Bevölkerung gedacht wird, dass Entscheidungen bereits getroffen wurden. Er macht deutlich, dass dies nicht der Fall ist. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig eingebunden.

Zur Kritik an der Veranstaltung am 06. März 2018 möchte er deutlich machen, dass entsprechende Fakten erst ermittelt werden müssen und es sich daher auch nur um eine Informationsveranstaltung handeln konnte.

KTA D r. L u d e w i g stimmt KTA N o r d e n zu und sieht ebenfalls sehr viele Gründe, die dafür sprechen, den Anträgen zuzustimmen und die Prüfphase aufzunehmen. Wenn nach ausführlichen Prüfungen Fakten vorliegen, kann eine Podiumsdiskussion stattfinden um über einen Neubau entscheiden zu können.

Er bittet darum, Emotionalität rauszuhalten und sich mit den Fakten auseinanderzusetzen, um den Prozess nun anzustoßen. Eine solche Chance wird sich nicht wieder ergeben.

Die begonnene Öffentlichkeitsarbeit wird weiter aufrechterhalten und eine Entscheidung erst am Ende der Prüfung getroffen.

KTA D r. L u d e w i g spricht sich für eine Zustimmung zu den Anträgen aus.

KTA Z i n k e macht deutlich, dass mit dem heutigen Beschlussvorschlag nicht über den Bau eines Krankenhauses entschieden wird. Es geht darum zu entscheiden, ob eine gebotene Chance ergriffen werden soll.

Er erläutert das Verfahren, welches erforderlich ist um in die Planung einsteigen zu können. Weiter ist es wichtig, eine Klinik für die Bevölkerung und ärztliches Personal attraktiv zu machen, um die nötige Akzeptanz zu erhalten. Mit dem Angebot des Sozialministeriums besteht nun die Chance, ein Gebäude zu errichten, in dem alle Abteilungen unter einem Dach untergebracht sein können. Neben den Vorteilen im medizinischen Bereich sieht er auch den Vorteil, dass man letztlich die erste Einrichtung hätte, die im Heidekreis nach der Kreisreform entsteht, die die Akzeptanz des gesamten Heidekreises haben könnte. Bei der Standortanalyse gilt es dann, einen geeigneten Standort zu finden, der die nötige Akzeptanz erreichen könnte, was an den bisherigen Standorten nicht möglich wäre.

Die derzeit vorhandenen Häuser sind im Vergleich zu anderen, relativ neu und könnten in den nächsten Jahren noch eine gute medizinische Versorgung für die Bevölkerung sichern. Jedoch müsste auch hier in den nächsten Jahren investiert werden, weil zum Beispiel die vorhandene Zimmerausstattung heute nicht mehr nachgefragt wird.

Die Entscheidung vor dreißig Jahren, die Häuser in Walsrode und Soltau zu ertüchtigen bzw. neu zu bauen, sollte jetzt nicht davon abhalten, diese Chance zu ergreifen.

KTA Z i n k e betont, dass es nicht um die Versorgung der Menschen in Walsrode oder in Soltau geht, sondern um die medizinische Versorgung der Menschen im gesamten Heidekreis. Aus diesem Grunde sollte diese Chance ergriffen werden.

KTA D r. W a n g n i c k sieht in der Kurzfristigkeit des Verfahrens viele Risikofaktoren. Er ist der Meinung, dass das Heidekreisklinikum bereits jetzt alle Voraussetzungen erfüllt, die eine Klinik für medizinisches Personal attraktiv machen, unabhängig von einem Gebäude. Für planbare Untersuchungen oder Eingriffe suchen sich die Patienten das Krankenhaus aus, das ihnen am geeignetsten erscheint. Hierfür spielt die Zentralität keine Rolle. Bei Notfallpatienten ist es wichtig, dass die Rettungskräfte innerhalb kürzester Zeit bzw. innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beim Patienten sind. Dann beginnt die Behandlung und der Patient wird für den Transport in das nächste am besten geeignete Krankenhaus vorbereitet. Auch dabei ist die Zentralität von untergeordneter Bedeutung. Interessant wird es bei der ambulanten Versorgung von Patienten zu ungünstigen Zeiten. Hier beklagen sich Bewohner aus Soltau zur Recht, dass sie in Soltau keine Versorgung vorfinden.

Er berichtet, dass Dr. Kugler auf Nachfrage bei der Informationsveranstaltung mitgeteilt hat, dass zukünftig nur noch eine Ambulanz in der Zentralklinik betrieben werden soll. KTA D r. W a n g n i c k hatte hierzu ein Gespräch mit einem KV-Mitarbeiter, der ihm bestätigte, dass somit für alle Patienten gleichmäßig schlechte Verhältnisse geschaffen werden.

Mit den sich ergebenden Kosten für den Heidekreis sieht er die Handlungsfähigkeit des Heidekreises sowie der Städte und Gemeinden in Gefahr. Zu diesen Kosten kommen auch die Defizite aus dem laufenden Betrieb des Heidekreisklinikums. Weitere Kosten befürchtet er für den öffentlichen Personennahverkehr, die Nachnutzung der vorhandenen Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen.

Der lange ersehnte Wendepunkt für das Heidekreisklinikum blieb bisher aus und sein Vertrauen, in die Rentabilität eines neuen Krankenhauses, ist begrenzt.

KTA D r. W a n g n i c k betont, dass ein neues Gebäude kein neues Krankenhaus ausmacht. Entscheidend ist die Unternehmenskultur.

Er würde empfehlen, den jetzigen Geschäftsführer und den Aufsichtsratsvorsitzenden nicht an prominenter Stelle mit einer Neubauplanung zu betrauen.

Er spricht sich für ein zentrales Krankenhaus an einem der beiden Standorte aus, nicht „auf der grünen Wiese“. Einem Neubau würde er nur zustimmen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen und Argumente vorliegen und kein Zeitdruck besteht.

Diese Beschlussfassung hält er für unseriös und unverantwortlich und wird daher nicht zustimmen, insbesondere auch, weil die bereits zugesicherten 40 Millionen für die weitere Modernisierung durch die Antragstellung wieder in Frage gestellt werden könnten.

KTA S ö d e r vermisst die Prüfung aller Alternativen. Ihm fehlt zurzeit das Vertrauen in diesen Antrag und in das Vorgehen, da der Antrag unter Zeitdruck gestellt werden muss. Im Antrag werden eventuellen Vorteilen keine eventuellen Nachteile entgegen gestellt. Der angegebene Zeitrahmen scheint ihm ebenfalls deutlich zu knapp und die haushaltsrechtliche Beurteilung zu kurz. Fragen nach geschätzten Zahlen, die er dem Aufsichtsratsvorsitzendem und dem Landrat gestellt hatte, blieben unbeantwortet. Prognostizierte Ergebnisse der bisherigen Wirtschaftspläne wurden ihm nicht zur Verfügung gestellt. Er erinnert an die bisherigen Berechnungen und Zuschüsse der letzten Jahre, die ihn an den Wirtschaftsplänen zweifeln lassen.

Jahrelang wurde erklärt, warum der eingeschlagene Weg alternativlos und das Thal bald durchschritten sei. Er wundert sich, dass seit dem Besuch des Ministeriums der bisher alternative Weg nicht mal mehr eine Alternative darzustellen scheint.

KTA S ö d e r kann in der derzeitigen Diskussion nicht erkennen, dass die Mehrheit eine genaue Prüfung riskieren und alle Alternativen ernsthaft prüfen möchte. Daher möchte er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KTA K u n o l d sieht den Kreistag vom Planungsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung durch die Kurzfristigkeit unter Druck gesetzt. Zur medizinischen Notwendigkeit kann und möchte er sich nicht äußern. Für ihn stellen sich aber Fragen zu Kosten und deren Finanzierung. Er fragt nach der Höhe der Planungskosten, der Größe und Kosten der erforderlichen Fläche, der Höhe der Erschließungskosten, der Verkehrsanbindung, der Mehrkosten für die Ausstattung, selbst wenn die vorhandene Einrichtung zum Teil übernommen wird. Ebenfalls fallen die Umzugskosten an. Er geht davon aus, dass aufgrund des derzeitigen Baubooms mit einer erheblichen Preissteigerung zu rechnen ist und möchte auch wissen, wer die Mehrkosten übernimmt, wenn die geplanten 200 Mio. Euro nicht ausreichen. KTA K u n o l d ist der Meinung, dass diese Fragen vor einer Beschlussfassung des Kreistages geklärt werden sollten. Hierbei sollte Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen. Er stellt daher folgenden Antrag:

„Die Mitglieder des Kreistages Heidekreis bitten die Landesregierung Niedersachsen darum, die in Aussicht gestellte Fördersumme in Höhe von 200 Mio. Euro bis zum Jahresende 2018 zu reservieren, damit die aufgeworfenen Fragen in einer angemessenen Zeit geklärt werden können.“

KTA K a s c h berichtet, dass die Gruppe FDP/WBL große Chancen in dem Beschlussvorschlag sieht und daher zustimmen wird.

Er teilt die Ansicht von KTA Söder und möchte im Falle einer Beschlussfassung darum bitten, dass den Bürgern nicht den Wegfall der Zuschusskosten versprochen wird. Hierzu kann es noch keine Einschätzung geben.

Ihm ist bereits des Öfteren zugetragen worden, dass die Entscheidung vor 30 Jahren, die Krankenhäuser nicht zusammenzulegen, eine Fehlentscheidung war. Diesen Fehler möchte er nicht wiederholen.

Besonders wichtig ist ihm umfassende Transparenz. Das Ganze sollte nicht auf die acht Köpfe des Aufsichtsrates reduziert werden und der Kreistag nur sporadisch über Vorgänge informiert werden. Er bittet auch darum, Informationen von ähnlichen Zusammenlegungen einzuholen.

KTA K a s c h spricht für sich persönlich und möchte eine Fläche in Schneverdingen, die bereits als Sondergebiet für Klinikbau vorhanden ist, vorschlagen.

KTA S c h i e l k e ist der Meinung, dass sich junge Mediziner aufgrund fehlender Fallzahlen gegen das Heidekreis-Klinikum entscheiden. Die AfD-Kreistagsfraktion hat sich beraten. Die Mehrheit der Fraktion möchte dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KTA Z i n k e möchte klarstellen, dass bisher alle Fakten transparent an die Öffentlichkeit getragen wurden. Er erläutert, dass einige Fakten auch erst ermittelt werden können, wenn die Aufnahme der Planung beschlossen ist. Auch bei anderen Vorhaben ist das Verfahren ähnlich. Die Ablehnungsgründe kann er daher nicht nachvollziehen. Die bisherigen Anträge zur Ertüchtigung der beiden Häuser liegen auf Eis. Erst nachdem ein Neubauvorhaben durchgeplant ist, wird entschieden, ob es einen Neubau geben soll oder die bisherigen Standorte ertüchtigt werden. Die Reservierung der 200 Mio. Euro ist nicht möglich, da der Antrag nicht an das Sozialministerium sondern direkt an den Planungsausschuss gestellt wird und dort auch andere Anträge für Vorhaben gestellt werden. Sollte der Antrag erst im Herbst oder später gestellt werden, ist es möglich, dass die begrenzten Mittel dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Er warnt vor einer Diskussion zur Standortfrage. Er befürchtet, dass es schwierig werden könnte, überhaupt ein Krankenhaus im Heidekreis zu halten. Er bittet darum, diese historische Chance zu ergreifen.

KTA G r i m k o w s k i – S e i l e r stimmt KTA K a s c h zu. Er bedankt sich beim Aufsichtsrat und dem Landrat für die Transparenz. Er sieht in dem Tagesordnungspunkt lediglich den Auftrag, die Planungen aufzunehmen. KTA G r i m k o w s k i – S e i l e r kann die

Meinung von KTA Dr. Wangnick nicht teilen und ist der Meinung, dass es der Weg des geringsten Widerstandes wäre, alles zu belassen. Er bittet daher, den Beginn der Planungen zu beschließen.

KTA Pieper sieht fehlende Sachkenntnis bei einigen Wortbeiträgen und möchte daher das Prozedere erläutern. Der Krankenhausplanungsausschuss setzt sich aus den Kostenträgern, dem Landkreistag und der Krankenhausgesellschaft zusammen und entscheidet darüber, ob der gestellte Antrag mit einem vernünftigen Konzept in die Planung eingeschlossen wird. Die Entscheidung wird nicht vom Ministerium getroffen.

Um in den Genuss der Fördermittel kommen zu können, muss zunächst mit einer breiten Mehrheit der Beschluss gefasst werden, dass die Absicht besteht, eventuell ein neues Krankenhaus zu bauen. Weiter ist die Aufnahme auf den Krankenhausplan erforderlich an die sich dann eine ausführliche Prüfung anschließt. Dort wird dann entschieden, ob die OFD in die konkrete Prüfung einsteigen soll. Eine weitere Möglichkeit wäre über Strukturförderung Fördermittel zu erhalten. In beiden Fällen muss ein gutes Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept ist verankert, dass es richtig ist, hier einen neuen Standort zu errichten, aus wirtschaftlichen und medizinischen Gründen. Der Antrag, der heute auf den Weg gebracht werden soll, ist lediglich ein Bekenntnis dazu, dass man sich der neuen Situation stellt und die beste medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis nach vorne bringen möchte.

KTA Pieper bittet darum, mit großer getragener Mehrheit dem Antrag zuzustimmen. Sollte die Frist am 13. Juni 2018 verstreichen, wäre der Zug für den Heidekreis abgefahren.

KTA Schoppa betont ebenfalls, dass es bei der Antragstellung zunächst darum geht, die Prüfung aufzunehmen. Eine Entscheidung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Im Hinblick auf die Kosten sieht er mit der Entscheidung für ein zentrales Klinikum auch die Chance auf ein Ende mit Schrecken, welches immer noch besser wäre als ein Schrecken ohne Ende, wie in der derzeitigen Situation.

Da der Vorsitzende Ripke ebenfalls das Wort ergreifen möchte, bittet er die stellvertretende Vorsitzende Strehse, die Sitzung zu übernehmen und ihm das Wort zu erteilen.

Die stellvertretende Vorsitzende Strehse übernimmt die Sitzung und erteilt dem Vorsitzenden Ripke das Wort.

Vorsitzender Ripke erinnert, dass über die Zentralisierung von Einrichtungen schon vor Jahrzehnten gesprochen wurde. Vor Jahrzehnten wurde auch im Ministerium in Hannover darüber nachgedacht, die beiden Klinikstandorte zusammenzulegen.

Er hatte auf eine Einigung mit den Walsroder Kollegen und die Übernahme der Resolution gehofft, da in der Resolution der Stadt Walsrode nichts steht, was nicht gewollt und nicht auch bereits besprochen war.

Ihm ist es wichtig, dass sich die Aufsichtsräte hierzu äußern dürfen.

Es hat auch Lob dafür gegeben, dass es das Klinikum noch gibt und das weiter mit qualitativ steigendem Angebot spezialisiert worden ist, was kein Selbstgänger war.

Oft wurde darum gerungen, das Angebot zu erhalten und man war froh, dass die Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates gefolgt ist. Er meint nicht, dass der Beschluss nun gegen den vorherigen Weg spricht.

Vorsitzender Ripke weist auf andere Kliniken mit Defiziten und Schließungen hin. In privaten Händen hätte das Heidekreis-Klinikum längst Abteilungen schließen müssen.

Nun eine Standortdebatte aufzurufen, die vor Jahren schon einmal sehr geschadet hat, hält er für unfair.

Vorsitzender Ripke lobt weiter die Arbeit sowie die Vorschläge und Anregungen von Dr. Kugler.

Das auch hohe Kosten entstehen, für die weder der Aufsichtsrat noch Herr Dr. Kugler die Schuld tragen, wird nicht deutlich und vieles durcheinander gebracht.

Er sieht diesen Antrag dazu missbraucht, eine Debatte herbeizuführen, die nicht auf der Tagesordnung steht.

Vorsitzender R i p k e betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder Walsrode noch Soltau der Standort zugesichert werden kann.

Er erläutert, dass auch die Planbettenzahl gut überlegt war um kein Risiko einzugehen.

Die Anträge auf Fördermittel für die Sanierung der Häuser in Soltau und Walsrode bleiben auch bei einer Ablehnung erhalten.

Es sollte heute über einen Antrag abgestimmt werden, von dem er hofft, dass dieser positiv beschieden wird, da es um die Fördermittel Wettbewerb gibt.

Vorsitzender R i p k e möchte diese Möglichkeit nicht laufen lassen und hält ein Nein zu diesem Antrag für Zukunftsverweigerung.

Die stellvertretende Vorsitzende S t r e h s e gibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden R i p k e zurück.

KTA K ü h n e ist schon seit längerer Zeit mit dem Informationsfluss bezüglich des Heidekreis-Klinikums unzufrieden und kann nicht nachvollziehen, dass erst heute einige Walsroder Kollegen Fragen stellen, die auch schon vor Monaten gestellt werden konnten. Sie berichtet, dass sie sich bei der Resolution der Stadt Walsrode bewusst enthalten hat. Mit Blick in die Zukunft sollte man sich die Frage stellen, ob man in zehn Jahren sagen möchte, dass man ein dreißig Jahre altes Krankenhaus hat oder ob man in zehn Jahren über ein modernes Krankenhaus verfügen möchte, dass eventuell auch der digitalen Medizin angepasst ist und Zeitgeist hat.

Die Walsroder müssen dann alle Hebel in Bewegung setzen, eine Kompensierung hinzubekommen, sofern man die Fördermittel überhaupt erhält.

KTA M ö h r m a n n stimmt KTA P i e p e r und KTA Z i n k e zu und dankt dem Vorsitzenden R i p k e für seine deutlichen Worte.

Er möchte von KTA S ö d e r wissen, ob er es dem Aufsichtsrat tatsächlich zutraut, dass sich dieser die Fragen nicht gestellt hätte.

Er fragt KTA D r. W a n g n i c k nach dem Motiv für seine Rede und fragt ihn weiter, ob er nicht zur Kenntnis genommen hätte, dass der Weg der Zentralisierung mit den beiden Standorten, in den letzten 20 Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse alternativlos war.

Er erklärt KTA K u n o l d, dass es keinen Fachausschuss gibt, der seine derzeitigen Fragen beantworten kann. In dieser Sitzung gehe es lediglich um die Entscheidung, die gebotene Chance zu ergreifen.

Im Anschluss daran werden die gestellten Fragen beantwortet werden müssen.

Er ist der Meinung, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eine weitere Zentralisierung, nicht das entsprechende adäquate Angebot gemacht werden kann und auch das Potenzial für medizinisches Personal fehlt.

Vertrauen kann nur durch ein Angebot gewonnen werden, dass von allen Bevölkerungskreisen akzeptiert wird.

KTA M ö h r m a n n sieht mit einer möglichst einmütigen Entscheidung auch größere Erfolgchancen für den Antrag in Hannover.

KTA T h o r e y – E l b e r s möchte daran erinnern, dass der Kreistag auch die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen im Heidekreis trägt und blickt auf die bestehende Situation mit zwei defizitären Häusern, die bezuschusst werden müssen. Auch hier gibt es keine Garantie, dass das dauerhaft ausgehalten wird oder der Zuschussbedarf sinkt. Sie sieht aber die einmalige Chance, bei diesem Antrag Einmütigkeit zu zeigen um deutlich zu machen, dass diese Verantwortung ernst genommen wird.

KTA T h o r e y – E l b e r s wünscht sie sich einen einmütigen Beschluss als Entscheidung für die Bevölkerung des Heidekreises.

Sie appelliert an alle Kreistagsabgeordneten, Einheit zu zeigen und meint, dass es ein toller Erfolg wäre, in die Planungen einsteigen zu dürfen.

Vorsitzender R i p k e lässt über den Antrag von KTA K u n o l d abstimmen:

„Die Mitglieder des Kreistages Heidekreis bitten die Landesregierung Niedersachsen darum, die in Aussicht gestellte Fördersumme in Höhe von 200 Mio. Euro bis zum Jahresende 2018 zu reservieren, damit die aufgeworfenen Fragen in einer angemessenen Zeit geklärt werden können.“

Dieser Antrag wird, bei einer Zustimmung, mehrheitlich abgelehnt.

KTA N o r d e n weist darauf hin, dass auf Seite 2 der Beschlussvorlage am Ende des vierten Absatzes das Wort „und“ durch „werden“ ersetzt werden sollte.

Sodann lässt der Vorsitzende R i p k e über den Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 13. 2018/1726 Deichverteidigungsordnung DV Leinetal

zurückgestellt

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 27 des Nds. Deichgesetzes ist die Deichbehörde verpflichtet, für jeden Deich, nach Anhörung des Trägers der Deichverteidigung, eine Deichverteidigungsordnung (DVO) zu erlassen. Der Landkreis Heidekreis wurde mit Zustimmung der Region Hannover und dem Landkreis Nienburg mit Schreiben v. 29.08.20016 vom Nds. Ministerium f. Umwelt, Energie und Klimaschutz zur zuständigen Behörde für den Erlass der Deichverteidigungsordnung bestimmt. Zuständige Deichbehörde ist der Landkreis Heidekreis, Träger der Deicherhaltung der örtliche Deichverband.

Die DVO soll für den Bereich des Deichverbandes Leinetal die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Verteidigung schaffen, indem sie den generellen Rahmen des Deichgesetzes mit konkreten Regelungen ausfüllt.

Die beigefügte Verordnung wurde mit dem Deichverband Leinetal sowie dem Landkreis Nienburg und der Region Hannover abgestimmt.

TOP 14. 2018/1733 Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Strategiegruppe Bildung

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ab sofort in der Strategiegruppe Bildung vertreten sein wird und ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Strategiegruppe Bildung entsenden kann.

Als Mitglied entsendet der DGB Herrn HD Charly Braun.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistag hat am 16.12.2016 beschlossen, dass die Strategiegruppe Bildung als Beirat des Kreistags für den Zeitraum der Wahlperiode bis zum 31.10.2021 konstituiert wird. Die Strategiegruppe Bildung setzt sich aus bisher 18 Mitgliedern zusammen.

Der DGB hat schriftlich sein Interesse an einer Mitarbeit in der Gruppe bekundet.

Diese Anregung wird mit diesem Beschlussvorschlag aufgegriffen.

Die Mitglieder vertreten die verantwortlichen Institutionen der Bildungslandschaft Heidekreis und sollen für ihre Institution im Sinne einer strategischen Steuerung mitarbeiten und nötige Abstimmungsprozesse innerhalb ihrer Institution eigenständig führen.

Die für Bildung verantwortlichen Institutionen entsenden ein namentlich benanntes Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Strategiegruppe, damit die Gruppe möglichst in personeller Kontinuität arbeiten kann. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur und der Kreisausschuss werden über die entsendeten Mitglieder informiert.

TOP 15. 2018/1730 Beförderung von Fachbereichsleitern

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum nächstmöglichen einheitlichen Zeitpunkt

- Herrn Andreas Pütz zum Kreisverwaltungsdirektor
- Herrn Ralf Trosin zum Kreisverwaltungsdirektor
- Herrn Dr. Thomas Krull zum Leitenden Veterinärdirektor

zu befördern.

Sachverhalt und Rechtslage:

Auf der Grundlage des Gutachtens Nr. 1/2009 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagements (KGSt) wurden die nachfolgenden Dienstposten neu bewertet (siehe auch Vorlage Nr. 2018/1715):

Dienstposten	Name des Stelleninhabers	Bisherige Bewertung Aktuelle Besoldung	Bewertung nach KGSt-2009 sowie zukünftige Besoldung
Fachbereichsleitung 01 Service und Finanzen	Herr Pütz	A 15 A 14	A 15
Fachbereichsleitung 05 Soziales	Herr Trosin	A 14 A 14	A 15
Fachbereichsleitung 08 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Herr Dr. Krull	A 15 A 15	A 16

Zusätzlich wurde auch die Fachbereichsleitung 06 – Kinder, Jugend, Familie – nach A 15 bewertet; diese Stelle ist ab dem 01.03.2018 mit einer tariflich Beschäftigten („Angestellten“) besetzt, sodass hier keine beamtenrechtliche Beförderung ansteht. Entsprechend der Bewertung dieser Stelle ist die Stelleninhaberin von EG 14 nach EG 15 TVöD ab 1.3.2018 einzugruppieren.

Die Beförderungen zu den Fachbereichsleitern 05 und 08 sowie die Höhergruppierung der Fachbereichsleiterin 06 setzen voraus, dass der Kreisausschuss der Vorlage 2018/1715 - Bewertung der Dienstposten der Beamtinnen und Beamten des Heidekreises - zugestimmt hat.

Die Beteiligung des Personalrates erfolgt in seiner Sitzung am 28.02.2018. Die Stellungnahme wird anschließend als Dokument der Vorlage beifügt.

TOP 16. 2018/1742 Kredite und Umschuldungen im Haushaltsjahr 2017

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie des Landkreises Heidekreis für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.08.2006 ist der Kreistag über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Weiterhin ist der Kreistag gemäß § 10 Abs. 3 der vorgenannten Richtlinie über die Umschuldungen zu informieren.

Kredite wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht aufgenommen.

Die in 2017 vorgenommenen Umschuldungen gehen aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung hervor.

TOP 17. 2018/1772 Überweisung von Anträgen an Fachausschüsse

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die folgenden Anträge zur Vorbereitung an Fachausschüsse überwiesen:

- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Linksextremismus, eingegangen am 15.01.2018 - an den Jugendhilfeausschuss,
- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern, eingegangen am 17.01.2018 - an den Jugendhilfeausschuss,
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale, eingegangen am 17.01.2018 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr,
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einsatz von Glyphosat, eingegangen am 25.01.2018 - an den Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft.

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Kreistag darüber, ob und ggf. welchem Ausschuss ein Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrags keine Kreistagssitzung statt, entscheidet der Kreisausschuss anstelle des Kreistags über die Ausschussüberweisung.

Hiervon ist der Kreistag in der folgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Beratungsverlauf:

KTA **Schielke** bezieht sich auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Linksextremismus und bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss. Die Ablehnung des Antrages zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Jugendhilfeausschuss kann er jedoch nicht nachvollziehen.

KTA **Pieper** berichtet, dass diese Frage zur Altersbestimmung auf Landesebene beraten wird. Es gab eine Unterrichtung im Gesundheits- und Innenausschuss, bei der festgestellt wurde, dass eine medizinische Untersuchung, z. B. eine Röntgenuntersuchung, keine Klarheit bringen kann. Zur Altersbestimmung ist eine komplizierte Untersuchung erforderlich, die nur mit mehreren Schritten erfolgen kann. Dies ist außerdem nicht Aufgabe des Landkreises. Die ebenfalls angesprochene Untersuchung in Amerika ist nicht standardisiert und insofern auch nicht gesichert.

Sie empfiehlt KTA **Schielke**, diese Untersuchung den Fachleuten zu überlassen.

KTA **Kunold** wundert sich, dass KTA **Schielke** seine Äußerung nicht schon in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgebracht hat.

Er bittet ihn darum, zukünftig bei solchen Anträgen die Argumente auch im entsprechenden Fachausschuss vorzubringen.

TOP 18.

Schriftliche Anfragen

Beratungsverlauf:

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 19.

Schließung der Sitzung

KT am 16.03.2018

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Manfred Ostermann
Landrat

Friedrich-Otto Ripke
Vorsitz

Ulrike Malik
Protokollführung